

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

der Großen Kreisstadt Mosbach

vertreten durch Oberbürgermeister Julian Stipp

und der

Klimastiftung für Bürger

- vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Dr. Bernd Welz und dem Vorstand Christian Ledig –

zur

Durchführung gemeinsamer Aktionen im Sinne der Stiftungsziele der Klimastiftung für Bürger und der Klimaschutzaktivitäten der Großen Kreisstadt Mosbach

1. Zielsetzungen

Die Klimastiftung für Bürger ist als gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff. AO anerkannt und verfolgt das Ziel, die Aufmerksamkeit für den Schutz der Umwelt und des Klimas zu erhöhen, Menschen zum Handeln zu motivieren und zum aktiven Mitgestalten einer nachhaltigen und klimaneutralen Zukunft zu befähigen.

Die Klimastiftung für Bürger bietet mit der KLIMA ARENA in Sinsheim einen in Süddeutschland einzigartigen Lern- und Erlebnisort zu den Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit. Mit der interaktiven Ausstellung, den ergänzenden Bildungsangeboten für Schulklassen, Vorträgen und Veranstaltungen für alle Altersgruppen sollen möglichst viele Menschen für den Klimawandel sensibilisiert und zu einem aktiven, nachhaltigen Leben inspiriert werden.

Der Großen Kreisstadt Mosbach sind gemeinsame Klimaschutzaktivitäten sehr wichtig. Um den Klimaschutz weiter forcieren zu können, gilt es eines möglichst breiten Bewusstseins und den notwendigen Wandel in allen Bereichen der Stadtgemeinschaft zu schaffen: der Stadtverwaltung, den städtischen Gremien, den Schulen, Vereinen und Unternehmen und nicht zuletzt der gesamten Bevölkerung.

Die Kooperation dient der gegenseitigen Information und Unterstützung bei geeigneten Aktionen und Projekten sowie der Vernetzung mit Engagierten im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Rahmen der Verfolgung und Erfüllung der gemeinnützigen Zwecke und Ziele der Klimastiftung für Bürger.

2. Grundlage der Kooperation

Diese Kooperationsvereinbarung ist die Basis für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Die Kooperationsvereinbarung kann von jedem Partner durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von 4 Wochen jeweils auf Monatsende gekündigt werden.

3. Gegenstand der Kooperation

Die Kooperationspartner sollen sich gegenseitig über ihre jeweiligen wesentlichen Aktivitäten im Bereich der Klimakommunikation und der Bildungs- und Informationsangebote zum Umwelt- und Klimaschutz auf dem Laufenden halten.

Die Kooperationspartner wollen gemeinsame Projekte durchführen, wie zum Beispiel Aktivitäten zur

- Durchführung städtischer Veranstaltungen mit Bezug zum Klimaschutz in der KLIMA ARENA z.B. Vorträge, Exkursionen der Stadtverwaltung und der Gremien der Stadt;
- Förderung der Nutzung des Angebots der KLIMA ARENA durch die Schulen der Stadt;
- Förderung der Nutzung des Angebots der KLIMA ARENA durch Vereine und Unternehmen der Stadt;
- Durchführung von Bürgerfahrten in die KLIMA ARENA;
- Kommunikation des KLIMA ARENA Angebots über das Stadtmarketing z.B. durch permanente Auslage von KLIMA ARENA Flyern an geeigneter Stelle, Veröffentlichung des Veranstaltungsprogramms oder Aufstellen von Plakaten.

Bei gemeinsamen Projekten erfolgt jeweils vorab eine Vereinbarung über die Verantwortung für ggf. entstehende Kosten.

Mit gegenseitiger Zustimmung kann jeder Partner dieser Vereinbarung im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Kooperation sowie die daraus entstehenden gemeinsamen Aktivitäten berichten. Zudem vereinbaren die Partner, dass sie für die Laufzeit der Vereinbarung bei ihren Internetauftritten wechselseitig auf die Kooperation hinweisen und zu diesem Zweck jeweils das Logo und die Internetadresse des anderen Partners an geeigneter Stelle auf der eigenen Homepage veröffentlichen dürfen.

4. Freiwilligkeit der Leistungen

Alle vereinbarten Leistungen werden von den Kooperationspartnern auf freiwilliger Basis erbracht; es besteht keine Pflicht zur Erbringung bestimmter Leistungen aufgrund dieser Kooperationsvereinbarung oder zur Einbindung in Projekte, es sei denn, dies wird gesondert zwischen den Kooperationspartnern ausdrücklich vereinbart. Eine Zusammenarbeit ist von beiden Seiten erwünscht, es bestehen jedoch keinerlei Verpflichtungen für bestimmte Projekte, Aktivitäten, Maßnahmen oder Aktionen.

XXXXXXX,

Sinsheim,

Oberbürgermeister Julian Stipp

Klimastiftung für Bürger